

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erschienen in neuester Zeit des Bundesschutzes bedürftig — welche, fern von geistiger Beschränktheit, den Arbeitsschweiss als etwas ganz Ordnungsgemässes nicht bloss ohne Missmuth ertragen, sondern sich mit demselben in der menschlichen Gesellschaft glücklich eingeordnet finden und dabei die Geistespflege keineswegs brach liegen lassen?

Wie Unzufriedenheit mit dem Arbeitsloos massenhaft vorkommt, verkennen wir nicht. Aber wir bestreiten, dass vermehrte Schulbildung solchen Missklang mit dem Leben pflanze. Zum grösseren Theil „stoffliche“ Arbeit ist und bleibt — gleich der enger eingegrenzten „geistigen“ — das beglückende Angebinde des Erdenbürgers: das erkennt das Heer der „Arbeiter“ ohne allen Zweifel um so triftiger, je besser es durch das Mittel einer gesteigerten Schulbildung „denken“ gelernt hat. Nur zieht das schulgerechte Denken eine weitere leidige Konsequenz gross, — leidig für alle diejenigen Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, welche gern ausschliesslich für die andern „denken“ möchten, während diese für jene „arbeiten“ sollten — nämlich die logische Forderung einer etwas frequentirten Mathematik: dass es billig wäre, wenn die Arbeit mit-unter etwas besser bezahlt würde.

Auch darüber sind wir mit unserem Weltverbesserer retrograder Richtung einverstanden, dass bei möglichst gemehrter allgemeiner Schulbildung immerhin noch dicke Schädel verbleiben, die niemals nach „geistiger Höhe“ streben. Diese bilden jederzeit die Arbeitsbienen niedern Ranges, den Drohnen zum sichern Troste. Doch auch diese „Lastträger“ werden eher besser als schlechter arbeiten, wenn von dem Ueberfluss der öffentlichen Schulung auch für sie noch ein mögliches Theilchen abfällt. Jedenfalls werden sie dadurch nicht arbeitsverdrüssig. Neben ihre nicht sehr zahlreiche Masse reiht sich die viel grössere, die aus jenem Ueberfluss zu ihrem bedeutenden Vortheil etwas Wirthschaftslehre oder wenigstens deren Grundlage für die Bauersame oder etwas Konstruktionsvermögen für technische Arbeit davonträgt. Ein kleinster Theil nur wird bienenmässig nach der Lösung „rein geistiger“ Probleme langen. Drohnen endlich, die lediglich von aufgespeichertem Honig sich nähren, die nur dem Genuss und nie der Arbeit obliegen, seien sie Pairs oder Bettler, wird voraussichtlich auch eine künftige, besser geschulte Menschheit noch mit in den Kauf nehmen müssen. Aber in einer gebildeten arbeitenden Masse werden sie immerhin minder gedeihen.

Einer physischen Gesamterblindung, wie unser Menschenfreund sie fürchtet, wird dadurch vorgebeugt, dass bei einer nach oben erweiterten Schulbildung die Kinderschule vereinfacht und damit in angedeuteter Richtung minder schadenbringend gemacht wird. Durch aschgraue Brillen ist der Weltenlauf, d. h. die Menschengeschichte von jeher, schon vor der Zeit der grossen Optiker, durch vom „Geist“ getriebene Bussprediger angeschaut worden. Solche Brillenträger werden auch in Zukunft noch zu unserer Weltordnung gehören. Ihnen zu begegnen, gehört nicht gerade zu den angenehmen Partien einer Erdenwanderung. Darum nehmen wir heute Abschied mit einem „Auf Wiedersehen etwa in 20 Jahren!“ Innert dieser Frist mag sich manche Frage einigermaßen abklären.

Gemein!

Unsere Freunde machen es uns oft zum Vorwurf, dass wir uns so viel mit dem geistl. Redaktor des Oberländers abgeben; sie mögen uns glauben, dass das uns jedesmal ziemliche Ueberwindung kostet. Und doch können wir ihn nicht ungestört am Wege bellen lassen. Er würde sonst seine Unwahrheiten und Uebertreibungen, wenn nicht widerlegt, am Ende selber glauben, und was noch schlimmer, Andere, Bessere als er, würden es ihm nachglauben.

In seiner letzten Nummer rechnet er seinen Lesern vor, wie viel Besoldung Hr. Dr. Wettstein beziehe und wie viel ihm seine Lehrmittel schon eingetragen haben. „Es bleibt da viel Zeit,“ bemerkt der Edle wörtlich, „noch Lehrmittel für die Schulen des Kantons Zürich anzufertigen, die dann obligatorisch erklärt und zur Henne werden, die dem Seminardirektor goldene Eier legt. Diese Henne hat dem Hrn. Wettstein für seine Lehrmittel bisanhin das schöne Sümchen von 27,000 Fr. (sage siebenundzwanzigtausend Franken) gelegt. Und diese Henne legt weiter; bei jedem Exemplar, das unsere Kinder kaufen müssen, fällt etwas in die Tasche des Hrn. Wettstein.“

Zunächst einige kleine Berichtigungen. Die Besoldung, deren Hr. Frei erwähnt, bezieht Hr. Wettstein nicht bloss, wie jener glauben machen will, für seine Lehrstunden, sondern auch für seine Funktionen

als Direktor. Und diese können doch keine geringen sein, da der Regierungsrath für nöthig erachtet hat, das Direktorat von der Lehrstelle zu trennen und unter die Verwaltungsbeamtungen einzu-reihen. Ueberdies ist in der zitierten Besoldung die Honorirung für die Vorträge, die Hr. Wettstein z. B. diesen Winter vor Lehrern hält, inbegriffen. Wenn man die Remuneration des Seminardirektors mit derjenigen anderer ähnlich belasteter Stellen vergleicht, so zeigt sich, dass sie keineswegs höher ist als diese. Wenn man aber bedenkt, dass der Direktor des Seminars die Zielscheibe der Angriffe aller Halb- und Ganzreaktionäre ist und dass daher die Rosen des Seminargartens sich vor allen andern durch ihre vielen Dornen auszeichnen, so erscheint die Bezahlung dieser mühevollen und exponirten Stelle eher zu klein. Früher wol, als der Seminardirektor noch Konvikthaler war und für sich und seine Familie freie Station hatte, war dies vielleicht die bestbezahlte Staatsstelle des Kantons. Aber heutzutage noch von einer „fetten Pfründe“ zu reden, das vermag nur der blasse Neid.

Was sodann die Summe anbetrifft, die Herrn Wettstein aus seinen Lehrmitteln zugeflossen sein soll, so sind wir in der Lage zu erklären, dass der Hr. Pfarrer, der seine Kinder den schönen Spruch: Du sollst nicht lügen! aufsagen lässt und von der Kanzel das Lob der Wahrhaftigkeit verkündet, das Maul um circa 1500 Fr. zu voll genommen hat. Er hat ferner in seiner grossen Wahrheitsliebe vergessen mitzutheilen, dass die fragliche Summe sich auf 12 Jahre literarischer Thätigkeit vertheilt. Der naturkundliche Leitfaden für die Sekundarschule wurde schon 1866 unter Hrn. Erziehungsdirektor Suter verfasst. Herrn Wettsteins Lehrmittel haben weit über die Grenzen unseres Landes hinaus hohe Anerkennung gefunden und nicht nur ihrem Verfasser, sondern auch dem Kanton Zürich Ehre eingebracht. Freund und Feind sind darin einig, dass wol noch niemals ein ähnlicher Betrag würdiger verdient worden ist, und es war dem uneigennütigen, aus reinstem Patriotismus zeitungschreibenden Seelenhirten von Illnau vorbehalten, hier auch ein „Geschäftchen“ zu entdecken. Unrichtig ist ferner, dass Hr. Wettstein seine Lehrmittel in der freien Zeit neben seinen dormaligen amtlichen Funktionen angefertigt habe. Dieselben sind sämmtlich entstanden, bevor er Seminardirektor war, zum grösseren Theil, bevor er überhaupt am Seminar wirkte. Freuen wir uns dessen! Denn gegenwärtig würde die Amtslast des Direktors diesem kaum erlauben, neue Lehrmittel zu schaffen. Wenn freilich Pfarrer Frei die 24—28 naturkundlichen Stunden per Woche nach seinen Unterweisungsstunden bemisst, so ist begreiflich, dass er noch viel freie Zeit herausrechnen kann. Er meint, auch dort sei wie hier mit Rhetorik und schönen Redensarten, die allerdings ein klassisch Gebildeter nur so zum Aermel herausgeschüttelt, auszukommen; er hat keine Idee davon, welch' enorme Zeit die Vorstudien zu einer so grossen Zahl von Unterrichtsstunden in der Naturkunde erfordern.

Die schmähhchste von den Lügen, die Pfarrer Frei seinen Lesern aufischt, ist aber die, dass „bei jedem Exemplar, das unsere Kinder kaufen müssen, etwas in die Tasche des Herrn Wettstein falle“. Der Staat honorirt die obligatorischen Lehrmittel ohne Rücksicht auf die Grösse der Auflage mit einer fixen Summe. Nur von denjenigen Exemplaren, welche durch den Buchhandel abgesetzt, also an Privaten und ausser den Kanton verkauft werden, bezieht der Verfasser eine Provision. Das muss dem geistlichen Wahrheitsfreunde, der im Obmannamt einen so dienstbeflissenen Berichter-statter hat, bekannt sein, und trotzdem die frech demagogische Lüge. Pfu!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Seit 1. März 1878.)

61. Wahlgenehmigungen:

Hr. Friedr. Zwingli in Elgg, Verweser in Gyrenbad, zum Lehrer dortselbst;

„ Leonh. Udech von Eglisau, Lehrer in Affoltern b/H., zum Lehrer in Eglisau.

62. Folgende Kantonsrathsbeschlüsse werden in Vollziehung gesetzt:

a) Die Ortschaft Gibswil nebst einer Reihe von Höfen, sämmtlich der politischen und Kirchgemeinde Fischenthal angehörig, sollen vom Schulverband Riedt-Wald abgetrennt und zu einer eigenen Schulgenossenschaft des Schulkreises Fischenthal erhoben werden.

- b) Die Ortschaft Spitzen nebst einer Anzahl von Höfen, der politischen Gemeinde Wädenswil zugehörig, und ebenso einige Höfe der politischen Gemeinde Horgen sollen mit der politischen Gemeinde Hirzel vereinigt werden.

Schulnachrichten.

Schweiz. Lehrertag. Der Landbote theilt mit, dass das Referat über das Thema: „Verhältniss der Realien zum Sprachunterricht in der Volksschule“ Hrn. Seminardirektor Dr. Wettstein, das Correferat Hrn. Rektor Zehender übertragen worden sei. Ersteres ist richtig, das Letztere nicht; das Organisationskomite hat beschlossen, dass der 2. Votant ausserhalb des Kantons Zürich gesucht werden soll.

Zürich. Die Schulgesetznovelle ist vom Kantonsrathe — trotzdem Erziehungs- und Regierungsrath einstimmig und die vom Kantonsrathe niedergesetzte Kommission mit 7 gegen 2 Stimmen (Widmer-Hüni und Schulpräsident Hirzel) Eintreten beantragten — mit 91 gegen 89 Stimmen weggeworfen worden, mit dem wenig tröstlichen Vorbehalt: „Ueber's Jahr im andere Summer“ soll der neue Regierungsrath wieder eine Vorlage bringen. Ohne auf die verschiedenen Voten näher einzutreten, wollen wir bloß einige bedenkliche Erscheinungen, die in der Diskussion zu Tage traten, signalisiren. Einmal ist der Schulpräsident der Stadt Zürich, der in der frühern Sitzung energisch für Eintreten votirte und dem Entwurf grosse Begeisterung entgegenzubringen schien, in der Zwischenzeit aus einem Paulus zu einem Saulus geworden. Warum? Vielleicht höhere, politische Winke?

Sodann produzierte Hr. Widmer-Hüni eine sog. nüchterne Betrachtung, welche darthun sollte, es sei der vorliegende Entwurf bloß für eine Minderheit von Ergänzungsschülern (circa 2000, die nicht mehr die Fabriken besuchen dürfen) geschaffen worden, und als solcher von vorn herein verwerflich, da wir Gesetze für die „Mehrheit“ machen wollen. Aus dem Schooss der Kommission vernahm man ferner, dass Herr W. ausgesprochen, er wolle überhaupt keine Vermehrung der Unterrichtszeit; — unsere Volksschule, auch die Oberstufe, sei vortrefflich organisirt und könne genug leisten, sofern man nur vernünftigeres Lehrmittel schaffe.

Das bedauerlichste Wort hat aber in dieser Debatte ein Lehrer, Hr. Wiesendanger in Aussersihl, gesprochen. Derselbe begann damit, dass er den Entwurf für den Ausbau der Volksschule mit dem Eisenbahnsubventionsgesetz in Parallele setzte. Mit dem letztern habe man s. Z. dem Volk goldene Berge versprochen, aber statt desselben sei der Eisenbahnkrach gekommen. „Meine Herren, ich traure, denn das Volk blutet.“ — Gerade so bringe man jetzt ein

Schulgesetz und gebe dem armen Volke vor, es werde mit Einführung desselben das soziale Elend gehoben. (Wer in aller Welt hat so Etwas je versprochen?) Hr. Wiesendanger entwirft ein trostloses Gemälde von der Bildungsfähigkeit unserer Jugend und behauptet, dass circa $\frac{1}{3}$ der sämmtlichen Schüler von einem Unterricht, der über den der Elementarschulstufe hinausgehe, so zu sagen nichts mehr profitieren könne. Eine Anzahl Menschen sei eben dazu da, mit der Hand und nicht mit dem Kopf zu arbeiten. Der Nachweis wird damit zu geben versucht, dass der Redner auf die Beschränktheit hindeutet, welche ein grosser Theil der zürcherischen Wähler bei Ausübung des Wahlrechts und Referendums bekunde, indem z. B., wenn gleichzeitig verschiedene Urnenabstimmungen vorgenommen werden müssen, Hunderte die Stimmzettel verwechseln etc. (Welch' klägliche Argumentation! Gesetzt, die betr. Fehler wären der Rede werth, sollten derartige Erscheinungen nicht geradezu eine gesteigerte Bildung des reifern Alters rechtfertigen?) — Endlich jammert Hr. Wiesendanger über die Anarchie, welche in unserm Schulwesen eingerissen sei, da das Schulgesetz auf allen Punkten durchlöchert erscheine. Das führt ihn dazu, ein komplettes neues Schulgesetz statt einzelner Novellen zu verlangen. (Wer nach den Erfahrungen vom Jahre 1872, und im Hinblick auf die von allen Seiten betonte Abneigung eines grossen Theils im Volke schon gegen das vorliegende so bescheidene, keinerlei ökonomische Opfer verlangende Gesetz gegenwärtig ein umfassendes neues Schulgesetz verlangen kann, — der beweist, dass er gar nichts Neues will.)

Auf die Ausfälle des Hrn. Wiesendanger gegen die Erziehungsbehörden, welche die kompendiösen, „theuren“ Lehrmittel erstellen liessen, treten wir nicht ein; die bezüglichen Auslassungen sind nachgerade ein sehr abgestandener Kohl, an dem Niemand mehr Freude hat.

Ueber das Votum des Hrn. Wiesendanger hörten wir auch nur Eine Stimme der Missbilligung; bezeugte doch selbst ein Redner gegen das Eintreten, dass er keine Freude an diesem Succurs empfinde.

Für das Gesetz votirten mit Wärme die Herren Näf, Frei (Uster), Regierungsrath Stössel und Pfarrer Wild, und bei der Abstimmung stand das Gros der demokratischen Partei, sowie eine Reihe vorragender Liberalen zu demselben; gegen dasselbe stimmte die grosse Mehrzahl der Liberalen mit wenigen Demokraten, worunter der sozialdemokratische Hr. Büchi von Wülflingen — der aus uns ganz unbegreiflichen Gründen die Inopportunität befürwortet hatte.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Lehrerverein Zürich und Umgebung.

Versammlung Samstag den 16. März, Nachmittags 3 Uhr, im Café Krug, Zeltweg.
Traktandum:
Heinrich v. Kleist, Vortrag von Hrn. Spühler, Lehrer.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Lehrerseminar in Küsnacht.

Der nächste Samstag-Vortrag muss wegen einer Sitzung der Seminaraufsichtskommission auf Samstag den 23. d. verschoben werden.
Küsnacht, 12. März 1878.

H. Wettstein.

Bei J. Westfeling in Winterthur erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue Methode der Symmetrischen Multiplikation nebst deren Anwendung auf die Division mittels Reziproken von E. Gallati, Ingenieur. Mit Textfiguren und lithographischen Tafeln. Preis Fr. 4.

Ausschreibung.

Diejenigen Lehrer an zürcherischen Schulen, welche zum Besuch der Weltausstellung in Paris einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, haben bis zum 30. dies der Erziehungsdirektion ein bezügliches schriftliches Gesuch einzureichen unter Bezeichnung des Unterrichtsweiges, den sie zum Gegenstand eines einlässlichen Studiums zu machen gedenken, behufs Berichterstattung an die Erziehungsbehörde.

Zürich, den 2. März 1878.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Grob.

Technikum in Winterthur.

Diese Anstalt des Kantons Zürich ist eine Berufsschule für die mittlere Stufe der Gewerbetreibenden. Sie umfasst folgende Fachschulen: Für die **Bauhandwerker**, die **mechanischen Gewerbe**, die **industrielle Chemie**, die **Kunstgewerbe**, die **Geometer** und den **Handel**. Der ganze Kurs dauert 2 bis $2\frac{1}{2}$ Jahre. Das nächste Sommersemester beginnt am 29. April. Es werden Schüler, besonders auch solche aus der Praxis, in die I. und III. Klasse aller Abtheilungen aufgenommen. Anmeldungen, mit Zeugnissen begleitet, sind zu richten an

Autenheimer, Direktor.

Zur Anschaffung empfiehlt den HH. Lehrern das **Verlags-Magazin in Zürich: Der Unterricht im ersten Schuljahr**. Ein Beitrag zur praktischen Lösung der von Hrn. Dr. Treichler aufgeworfenen Schulreformfrage. Von J. J. Bänninger, Lehrer in Horgen. — 1 Fr. 20 Cts.